

Limburger Anzeiger

Dogleich amtliches Preisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertannus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 Mk. ohne Postbestellgeld.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24015 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Begr. 1838 (Limburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Antkes,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. L. Lohn.

Anzeigenpreis: die 6gespaltene 3-Millimeterzeile oder deren
Raum 40 Pfg. Die 91 m/m breite Reklamezeile 1.20 Mk.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 32

Limburg, Mittwoch den 11. Februar 1920

83. Jahrgang

Unsere Kohlenlieferungen an Frankreich.

Berlin, 8. Febr. In der französischen Kammer sind seitliche Anklagen gegen Deutschland gerichtet worden, weil dieses die im Friedensvertrage übernommenen Kohlenlieferungen nicht ausführe, und dem Minister Millerand war dies das Stichwort für eine ungemein scharfe Rede, in der er die Kohlenabmachungen verlas und Deutschland für den Fall, daß es seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, mit wirtschaftlichen und finanziellen Repressalien drohte und sogar auf ein angebliches Recht der Alliierten hinwies, militärisch und andere Zwangsmaßnahmen zu ergreifen.

Dem kann nicht besser entgegengetreten werden, als durch eine Aufklärung über die Lage, wie sie sich nach unseren Erkundigungen bei dem zuständigen Ministerium darstellt. Der Friedensvertrag verpflichtet uns zwar zu einer monatlichen Lieferung von zwei Millionen Tonnen Kohle, (nach Millerand wären es jährlich sogar 27 Millionen Tonnen), aber es ist ganz unmöglich, diese auszuführen, wie sich die in Essen sitzende alliierte Kommission und ihre zahllosen Agenten in den Kohlengebieten überzeugt haben. Diese Kommission überwacht unsere Kohlenförderung und unseren Kohlenverbrauch; sie erhält von uns eine ständige Uebersicht über die Vorräte auf den Halben und die Förderungen. In Uebereinstimmung mit dieser Kommission, die uns kaum das Allernötigste für den eigenen Bedarf läßt, erfolgen nun unsere Lieferungen. Sie hat eingesehen, daß nicht mehr als werktäglich 30 000 Tonnen von uns abgegeben werden können; und wir haben uns bemüht, diesen Satz innezuhalten, und haben ihn trotz größter eigener Entbehrungen im allgemeinen erreicht, wenn nicht Streiks, Hochwasser oder ähnliches die Betriebe störte. Seit Herbst vorigen Jahres haben wir monatlich gegen 600 000 T. geliefert, in einem Monat haben wir es sogar auf 750 000 T. gebracht, aber da zeigte es sich bereits, daß die Franzosen gar nicht in der Lage sind, mehr abzufahren, als wir ihnen an die Grenze bringen, und daß auch wir bei diesen Lieferungen das Höchstmaß unserer Transportmöglichkeiten erreicht haben. In einem Falle zwangen uns sogar die Franzosen, einige der ihnen abgelieferten Lokomotiven zu mieten, weil wir unsere Verpflichtungen sonst nicht hätten erfüllen können. Die Kommission ist auch über jeden Verdacht erhaben, daß sie zu große Rücksicht auf unsere eigenen Bedürfnisse nehme, haben wir doch sogar von unseren 200 Kohlengruben den größten Teil stilllegen müssen, obwohl wir deren Schätze für unsere Landwirtschaft und damit zur Sicherstellung unserer Ernährung so dringend wie nur irgend etwas brauchen. Ihr ist im Gegenteil der Vorwurf zu machen, daß sie sich kaltblütig über die Bestimmungen des Vertrages hinwegsetzt, wonach die Wiedergutmachungsforderungen nicht dazu mißbraucht werden dürfen, das deutsche Wirtschaftsleben zu erschöpfen.

Diese Lage müßte Herrn Millerand bekannt sein. Seine Rede läßt darum nur zwei Deutungen zu: Er wollte entweder das französische Volk in seinen Rötten auf deutsche Entschuldigungen verstoßen, die aber in Wahrheit auch mit der größten Gewalt nie zu erpressen sind, oder, was wahrscheinlicher ist, er sucht nach Vorwänden, um der Forderung nach Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland, die jetzt ohnedies in Frankreich auf der Tagesordnung steht, mehr Rücksicht zu geben. Es fehlt uns der Raum, alle die Gründe aufzuzählen, aus denen seine Drohungen mit Zwangsmahnahmen mit dem Friedensvertrag völlig unvereinbar sind. Nur auf eines wollen wir hinweisen: in dem Artikel, auf den Millerand sich zu stützen scheint, da er sich ihm in seiner Rede fast wörtlich anschließt, heißt es ausdrücklich, daß die Alliierten zu wirtschaftlichen und finanziellen Sperrmaßnahmen nur berechtigt sind, wenn Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Für militärische Maßnahmen bietet der Vertrag natürlich erst recht keine Handhabe.

Feste Haltung der Regierung.

Berlin, 10. Febr. Die deutsche Regierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ihre Haltung durch die Note vom 25. Januar endgültig festgelegt ist. Sie will angeblich von keinem Kompromiß etwas wissen. Auch ein Vorschlag, in Köln das Gericht über die Beschuldigten abzuhalten, wird mit Rücksicht darauf, daß das Rheinland besetztes Gebiet ist, unter allen Umständen abgelehnt. Die Veröffentlichung der Auslieferungsliste dürfte vier Tage in Anspruch nehmen.

Die Auslieferungsliste

Berlin, 10. Febr. Die Auslieferungsliste wird zurzeit überhört. Ihre Veröffentlichung erfolgt sobald als möglich. Die Liste besteht aus zwei Teilen, aus dem namentlichen und dem nichtnamentlichen. In der „Long liste nominative“ werden nur die Verbrecher genannt, während die Namen der Täter nicht angegeben werden. Diese nichtnamentliche Liste ist eigentlich noch viel gefährlicher als die namentliche, denn wie aus ihr hervorgeht, nehmen sich die Alliierten das Recht, eine beliebige Anzahl von Personen für diese Straftaten einzufordern, und abzuurteilen. — Der französische Teil der Auslieferungsliste ist außerordentlich umfangreich. Er enthält nicht nur die Angabe der Auslieferungsgründe, sondern auch einen großen Teil des Beweismaterials. Gegen Hindenburg wird vor allem eine Unterredung vorgebracht, die er im ersten Kriegsjahre mit einem Berichterstatter eines Berliner Blattes gehabt hat. Weiter wird ihm vorgeworfen, die Verwüstung des Sommergebiets jähbewußt herbeigeführt zu haben. Gegen Ludendorff wird ein Armeebefehl zitiert, in welchem es heißt, daß die französische Bevölkerung zu den Arbeiten herangezogen werden muß, und daß kein französisches Mädchen weniger arbeiten darf als die zurückgebliebenen Bevölkerung Deutschlands. Bezeichnend ist es, daß beide zusammen angeklagt werden. Den Generalfeldmarschall von Madensen beschuldigen die Serben,

er habe Belgrad nach der Einnahme fünfzehn Tage lang plündern lassen, eine Anklage, die in sich zusammenfällt, wenn man bedenkt, daß die Truppen, die die serbische Festung einnahmen, sofort weitermarschierten, also gar keine Zeit hatten, zwei Wochen lang zu plündern. Der Reichslangier von Bethmann-Hollweg soll sich auf Verlangen der Belgier verantworten wegen des Anschlags auf die Souveränität des belgischen Staates und wegen Deportation belgischer Funktionäre. Die Polen erheben in einem Fall Anklage wegen Einlöschung einer Synagoge. Die Engländer schöpfen ihr Material vor allem aus der Fährung des U-Bootkrieges.

Eine deutsche Gegenliste.

In einer Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, die am 10. Februar unter Vorsitz Scheidemanns stattfand, kam die volle Einmütigkeit aller Parteien, die Auslieferung abzulehnen, abermals zum Ausdruck. Auf eine Anfrage der Abg. Franz erwiderte Reichsminister Hermann Müller, daß eine deutsche Gegenliste aufgestellt sei. Die anfangs beabsichtigte sofortige Veröffentlichung sei jedoch hinausgeschoben worden, weil man die Liste nun nach denselben Grundsätzen wie die Entente ausarbeite, um so die Entente mit ihren eigenen Waffen zu schlagen.

Eine unmögliche Situation.

Paris, 9. Febr. (WZ.) Deditus in der „Lanterne“ prüft die Möglichkeit, aus der Sachlage, in die man geraten sei, herauszukommen. Er ist der Ansicht, daß die Artikel über die Strafverfolgung schlecht gemacht sind. Die Militärgerichte hätten ja selbst in Frankreich Feinde gefunden. Er frage sich, ob die Jurisdiktion, die angewendet werden sollte, alle wünschenswerten Garantien biete. Außerdem erhebe sich die Frage, wie die Militärgerichte zusammengesetzt sein sollten. Das Gericht, das die deutschen Feldmarschälle aburteilen sollte, müßte doch eigentlich aus Oberbefehlshabern der alliierten Armeen zusammengesetzt sein, also darunter auch Marschall Foch. Das sei aber ein feltamer Prozeß, in dem der Sieger das Urteil über seinen Gegner fällen sollte, es sei denn, man habe die Absicht gehabt, Hindenburg von jungen Unterleuten aburteilen zu lassen. Der Oberste Richter beging einen schweren Fehler, als er diesen Artikel redigierte, vielleicht wäre es besser, das Jozal und spontan anzuerkennen.

Englischer Ruf nach einem Gedankenaustausch.

London, 9. Febr. (WZ.) Reuters: Die durch die Auslieferungsliste entstandene Lage beruht auf einem Mißverständnis. England hat keine Einsicht in die französischen und belgischen Listen. Von einer plötzlichen Aenderung der britischen Ansicht konnte keine Rede sein. Es handelt sich jedoch darum, daß England im Zusammenhang mit den Listen gebracht wurde, die es nicht gesehen hatte. Der Besuch des Lordkanzlers, des Ranzlers und des Attorney-General in Paris hatte zur Folge, daß die Angelegenheit vollständig geklärt wurde. Eine Aenderung der britischen Liste fand nicht statt. Die Listen werden Gegenstand eines Gedankenaustausches zwischen den Alliierten und den Deutschen sein müssen.

Abwehr gegen polnische Finanzmaßnahmen.

Berlin, 7. Febr. Nachdem die polnische Regierung die deutsche Reichsmark als gesetzliches Zahlungsmittel außer Kraft und die polnische Mark mit gleichem Wert an die Stelle der Reichsmark gesetzt hat, wodurch zahlreichen Firmen erhebliche Verluste entstehen, hat das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie beschlossen, die deutschen Industriellen aufzufordern, Lieferungen nach Polen einschließlich der früheren deutschen oder österreichischen Gebiete nur in deutscher Reichsmark gegen Vorauszahlung auszuführen. Der Reichsverband gibt der Erwartung Ausdruck, daß die deutsche Industrie sich dieser Maßregel in voller Solidarität anschließt.

Gaenisch über die Gefährdung unserer Kultur.

Berlin, 9. Febr. Ueber die Notlage unserer Kultur aufgaben sprach Kultusminister Gaenisch in einem Vortrag im Berliner Schriftstellerkreis. Es sei schwer, so führte er aus, wirkliche Kulturpolitik zu treiben, wenn die drängendste Not das Volk drücke. Höhere Beamten würden nicht mehr soviel verdienen, um ihre Familien zu ernähren. Die Gefahr der Auswanderung führender Gelehrter sei sehr groß. Es drohe die Möglichkeit, daß die Hochschullehrer in die praktischen Berufe übergehen. Ähnlich lägen die Verhältnisse bei den Oberlehrern und Oberlehrerinnen, bei denen an eine Unterrichtsfreudigkeit nicht mehr zu denken sei. Unsere Wissenschaft werde isoliert werden, wenn Experimente mit Tieren unmöglich werden. Apparate und ausländische Bücher infolge der Teuerung und des Valutahandes nicht mehr angeschafft werden könnten. Die preussische Akademie der Wissenschaften habe sich schon gezwungen, das Erscheinen großer wissenschaftlicher Sammelwerke einzustellen. Auch bei Ärzten und Anwälten und auch besonders bei den Schriftstellern fände man nur noch ein gelehrtes Proletariat. Ein unerträgliches mit der Bewertung geistiger Arbeit nicht zu vereinbarender Zustand sei es, wenn ein Maschinenführer heute mehr Bezahlung erhalte als ein Redakteur. Bei den ungeheuren Kosten der Depeschen, Ferngespräche und Korrespondenzen im Auslande würden die Zeitungen am schließlich ganz von Wollf und damit von Reuter und Havas abhängig gemacht werden. Auch habe die Verteuerung der Preise große Nachteile nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für die politische Entwicklung, und die Kulturpropaganda unserer Feinde werde sich besonders stark im besetzten Gebiet ausbreiten. Dort seien viele Theater in Gefahr, in französische Hände überzugehen, während man in Berlin daran denken müsse, die gesamte Staatsoper auf Gastspiele ins Ausland zu schicken, um den Bühnenmitgliedern größere Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Als Abwehrmittel in dieser großen gefährdenden kulturellen Not

der geistigen Arbeiter empfahl Minister Gaenisch Organisationen der geistigen Berufe in Gewerkschaften zur Selbsthilfe und das Eingreifen des Privatkapitals an den Stellen, wo gewisse Volksgüter in Gefahr seien. Eine wirkliche Geländung erwartet er aber nur dann, wenn es gelingt, den Massen klarzumachen, daß der Untergang unseres geistigen Lebens genau so zum Zusammenbruch des deutschen Volkes führen müsse, wie der wirtschaftliche Bankrott.

Die achthündige Bureauzeit.

Berlin, 9. Febr. In der Uebereinstimmung mit der Stellungnahme, welche der Allgemeine Deutsche Beamtenbund im Anschluß an die letzten Verhandlungen über die Bewilligung von Teuerungszulagen in einem Aufruf an die Beamenschaft zum Ausdruck gebracht hat, hat das Reichsfinanzministerium die achthündige Bureauzeit an Stelle der bisherigen siebenhündigen eingeführt. Die Beamten- und Angestelltenausschüsse des Ministeriums haben in der Erkenntnis, daß es in jetziger Zeit wichtig sei, wenn die Beamten in der Bereitwilligkeit zu Mehrleistungen mit gutem Beispiel vorangehen, ihre Zustimmung zu der Neuregelung gegeben. Der Beamtenausschuß hat hierbei beschlossen, daß er es als selbstverständlich ansehe, daß jeder Beamte nach wie vor sich für verpflichtet hält, auch über die Bureauzeit Dienst zu tun.

Generalstreik in Solingen.

Solingen, 9. Febr. (WZ.) Seit heute morgen herrscht hier der Generalstreik, dem sich auch die Buchdruckerwerkstätten angeschlossen haben. Die Zeitungen erscheinen nicht. Der Generalstreik ist eine Folge wilder Streiks in gewissen Betrieben, infolge derer die Arbeitgeber den beteiligten Arbeitern mit einer 14 tägigen Frist gekündigt hatten.

Erzberger wieder im Gerichtssaal.

Berlin, 9. Febr. (WZ.) Zur heutigen Verhandlung im Prozeß Erzberger-Helfferich war Reichsfinanzminister Erzberger wieder erschienen. Die Zuhörer wurden auf das Genaueste untersucht. Nachdem der Vorsitzende die Sitzung mit der Ermahnung zu ruhiger, sachlicher Verhandlung eröffnet hatte, äußerte sich Erzberger zum Vinpodin-Fall, wobei er besonders die Veräußerung seiner Anteile zum Parawert behandelte. Er schilderte den Verlauf seiner Anteile an den Direktor der Sächsischen Serumwerke, der zu einer Zeit erfolgt sei, wo die Anteile gewissen Zukunftswert, d. h. Spekulationswert gehabt hätten. Von diesem Verlauf habe er der Gesellschaft ordnungsgemäß Mitteilung gemacht. Zu dem Vorwurf, daß er als Abgeordneter die Regierung für die Subventionierung der Serumwerke habe interessieren wollen, wies Erzberger den Angeklagten Helfferich darauf hin, daß ihm als ehemaliger Staatsminister ganz genau bekannt sein müßte, daß einmal 25 000 Mark bei dem Millionenheeresetat damals gar keine Rolle spielen, daß ferner bei der Staatsberatung in der Regel Abgeordnete allerlei Wünsche vorbringen, die höhere Mittel verlangen als eingeseht sind. Gegenüber der Behauptung, zwischen seinem Auftreten im Reichstage und seinen Beziehungen zu den Sächsischen Serumwerken bestünde ein Zusammenhang, erklärte Erzberger unter seinem Eide, daß dieser Zusammenhang niemals bestand. Hierzu wurde die Vorladung neuer Zeugen in Aussicht genommen. Von dem Zeugen Rautenkläger werden Erzbergers Aussagen über den Parawert, den Verlauf seiner Anteilsscheine dahin bekräftigt, daß für die Serumwerke die verschiedensten geschäftlichen Interessen für den Anlauf vorlägen.

Die Vernehmung Thysens.

Berlin, 9. Febr. (WZ.) Es folgte dann die Vernehmung des Protokolls über die Aussagen des 72jährigen Senföhrers der Firma Thysen, Dr. August Thysen, der wegen Erkrankung kommissarisch vernommen worden war. In seinen Aussagen, die sich im wesentlichen mit den Behauptungen des Generaldirektors Rabe decken, schilderte Thysen Erzberger als einen außerordentlich fleißigen und klugen Mann, den er häufig in wirtschaftlichen Fragen habe in Anspruch nehmen müssen. Schließlich sei es ihm unangenehm geworden, Erzbergers Rat so häufig ohne jede Gegenleistung nachzusuchen. Diese sei die einzige Veranlassung gewesen, Erzberger in den Aufsichtsrat der Werke aufzunehmen. Die Zahlung der 40 000 Mark erkläre sich dadurch, daß die Thysenwerke als Familienunternehmen keine besondere Disziplin. Dies sei die einzige Veranlassung gewesen, Erzberger für bestimmte Leistungen entschädigt werden sollte. Zu der Angelegenheit der Uebereignung der Gruben von Brien, über die sich Thysen in seinen Aussagen ebenfalls vertritt, wurde der Geschäftsführer des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Dr. Reichert, eingehend vernommen. Der Zeuge bestätigte dem Nebenkläger, daß dem Abg. Erzberger keinerlei Geldmittel für seine Propaganda zur Verfügung gestellt worden seien. Erzberger habe stets den Standpunkt vertreten, es müsse dem deutschen Volk klar gemacht werden, daß diese Uebereignungspläne einer zwingenden Notwendigkeit entsprächen. Ueber die „Zul-Resolution“ sagt der Zeuge, daß er sie für eine ungeheure Störung der ganzen Friedenspolitik gehalten habe, die ein weiteres Zusammengehen mit Erzberger unmöglich machte.

Von der Abstimmung in Nordschleswig.

Flensburg, 9. Febr. In 22 Sonderzügen trafen Stimmberechtigte aus verschiedenen Gegenden Deutschlands in der ersten Zone ein, die mit Jubel empfangen wurden. Aus Apenrade kam heute ein Dampfer mit Kriegsgefangenen an. Mit großen Mitteln arbeitet die dänische Propaganda, um Stimmen zu werben. Von verschiedenen Orten wird die Verteilung größerer Summen an Stimmberechtigte berichtet.

Der Abschied der deutschen Truppen von Danzig.

Danzig, 9. Febr. (W.Z.). Gestern und heute trafen Vorcommandos des englischen Besatzungsbataillons hier ein. Morgen ist der Rest des Bataillons zu erwarten. Nachmittags verließen die letzten deutschen Truppen, der Rest des Infanterie-Regiments 128, Danzig. Tausende von Menschen begleiteten die Truppen nach Langfuhr zur Trainsalerno, wo sie übernachteten. Morgen reisen sie nach Pommern.

Das Deutschtum in Polen.

Der „Jurnal Powsny“ bringt eine Schulstatistik, worin er bemerkt, daß die Zahl der deutschen Schüler in Polen von Woche zu Woche stark zurückgeht. Auch die Zahl der deutschen Lehrkräfte verringerte sich sehr, hauptsächlich deshalb, weil man deutsche Lehrer in großer Zahl der preussischen Regierung zur Verfügung stellte. Von den 17 700 Schülern der polnischen Freischulen seien 14 800 Polen und nur 2900 Deutsche, darunter 70 Juden. In den vier Bürger Schulen sei die Zahl der Schüler seit 1917 von 4500 auf 3900 zurückgegangen.

Wolfschweigenkämpfe.

London, 9. Februar. (W.Z.). Die britische Militärkommission in Südrußland merkt, daß die Wölfschweigen die Don-Militärlinie zu erzwingen versuchten, aber unter schweren Verlusten zurückgetrieben worden seien. Das Eis aus dem Fluß sei gebrochen. Viele Wölfschweigen ertranken. Die Uebrigbleibenden seien gezwungen gewesen, eiligst in nördlicher Richtung sich zurückzuziehen, wobei viele Geschütze und Transportwagen von ihnen im Stiche gelassen worden seien. Eine wölfschweigenische Truppe, die den Don östlich von Kozlow überschreiten wollte, sei nach schwerem Kampf über den Fluß zurückgeworfen worden. In diesen Gefechten seien 8100 Mann zu Gefangenen gemacht, 171 Geschütze, 739 Maschinengewehre sind erbeutet worden.

Kaiser Karls Vermögen.

Wien, 9. Febr. Die Politische Korrespondenz schreibt: Gegenüber der Feststellung eines Wiener Blattes, als ob die Vermögensverhältnisse des Kaisers Karl infolge des nicht einwandfreien Vorgehens der österreichischen Regierung sehr bedrängt seien, ist festzustellen, daß die Regierung hinsichtlich des auf dem Boden der Republik befindlichen Vermögens ausschließlich nach den diesbezüglichen Gesetzen handelt. Für die österreichische Regierung bleiben die erwähnten Gesetze und der Umstand richtiggehend, daß Kaiser Karl sich selbst außerhalb des Bodens der Republik stellte. Kaiser Karl verfügt über ein Vermögen von 10 Millionen, dessen Höhe bei Hinzurechnung der zum Privatbesitz des Kaisers, bzw. seiner Gemahlin gehörenden Juwelen, einen außerordentlich bedeutenden Zuwachs erfährt. Eine große Belastung erleidet das Einkommen des Kaisers allerdings durch das Weiterbestehen des ausgedehnten Hofstaates in der Schweiz, für dessen Deckung der Kaiser selbst aufkommen muß. Der frühere Monarch ein Privatmann geworden ist, kein einflussreicher Grund geltend machen. Auch die Mitteilung, daß Österreich die Auslieferung privaten Familienschmucks des Kaisers durchsetzen und sein persönliches Privatvermögen solange unter Sperre halten wolle, bis der Schmutz der Republik ausgeliefert ist, ist unwichtig. Unter den Juwelen, die von der kaiserlichen Familie nach der Schweiz mitgenommen wurden, befinden sich auch solche, die nicht Privateigentum darstellen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 11. Februar 1920.

„Eine Meßger-Zwangssinnung. Im Saale das Rathaus fand am 3. Februar 1920 unter dem Vorsitz des Magistratschöffen Herrn Josef Grimm, die Gründung einer Zwangssinnung für das Meßgerhandwerk im Kreise Limburg statt. Die Innung zählt nahezu 100 Mitglieder. Sie umfaßt den Bezirk des Kreises Limburg und führt den Namen „Zwangssinnung für das Meßgerhandwerk, Kreis Limburg“. Zum Obermeister wurde Meßgermeister Th. Stahl Limburg, in den Vorstand die Meister Hermann Brämann und Georg Fischer (Limburg), Josef Klein und Ferdinand Bachmann (Hadamari), Johann Schütz (Camberg) und Wilh. Groß (Oberbreiten) gewählt.

M. Soloquartett freientiez. Ein vollbesetztes Haus! Hatten doch viele die unbequeme Reise von außerhalb nicht gesehen, um das Konzert besuchen zu können. Und die Besucher sollten auch nicht in ihren Erwartungen enttäuscht werden. Das Quartett zeigte, was aus vortreff-

lichem Stimmenmaterial bei fleißiger Ausbildung, harmonischem Zusammenarbeiten und richtiger Auswahl guter Tonwerke geschaffen werden kann. Beethovens „Symphonie an die Nacht“ erklang, ausgezeichnet intoniert, in jeder Hinsicht als Eröffnungsschöpfung. Der zweite Teil der Vortragsfolge gab uns hervorragende Leistungen, während im ersten Teile die Vorträge in dynamischer und deklamatorischer Hinsicht infolge der nicht disponierten Bässe zu wünschen ließen, besonders bei den Ueberrängen des „Wohin“ von Zöllner. Reichen Beifall ernteten die vortrefflich gelungenen Volkslieder, unter denen „Braun Maidelein“ von Schwarz die beste und in ihrer Art einzigartige Leistung des Quartetts darstellte. Das reizende „Oberschwäbische Tanzliedchen“ mußte wiederholt werden. Sehr ansprechend waren auch die humorvollen Schlußstücke. Getönt wurde der Abend durch die beiden Solokräfte. Frau Jung v. Stamer trug als erstes die Paganarie aus den „Jugendzeiten“ vor, die ihr langvolles Organ voll zur Geltung brachte. Die volkstümliche Gestaltung der Materie und die peinlich sauber gearbeiteten Roloraturpartien waren meisterhaft. „Sonntagmorgen“ von Schnelle, musikalisch wertvoll als das Spiegelbild der vertonten harten Heimatliebe des Komponisten hinterließ einen tiefen Eindruck. Es bedarf besonderer Erwähnung, wie spielend leicht die Künstlerin die ganz erheblichen technischen Schwierigkeiten dieses Werkes überwand. Mozarts so heiter anmutende und doch so ernst empfindende „Warnung“ entfaltete einen Beifallssturm, der die Sängerin zur Wiederholung zwang. Herr S. Heidersdorf ist ein mächtvoller Tenor, dem als Solisten wie als Kontraltist beste Anerkennung gebührt. Wer hätte seine künstlerisch gebotene „Gräbergähnung“ nicht ergriffen? Bei den Wölfschweigen wirkte leider sein unruhiges Atemholen etwas störend, auch hätte die „Heimliche Aufforderung“ von Strauß durch mehr innere Wärme wirkungsvoller gestaltet werden können. Herr Heidersdorf hat jedoch einen glänzenden Erfolg zu verzeichnen und hat sich einen festen Platz im Herzen seiner Zuhörer erworben. Betreffs der wie immer meisterhaften Klavierbegleitung des Herrn C. Steuernagel erübrigt sich auch diesmal jede Kritik. Das Soloquartett freientiez kann darauf rechnen, auch in Zukunft ein gern gelesener und hochgeachteter Gast Limburg zu sein.

„Kühne Pächter befehlt Gebiet. Wie gemeldet wird, ist aus Urteilen der französischen Gerichte in Wiesbaden zu ersehen, daß Leute, die ohne Pächter aus dem unbesetzten Gebiet ins besetzte kommen, bestraft werden. Zwei Mädchen, die auf diese Weise festgenommen wurden, erhielten zwei Wochen Gefängnis. „Also nicht ohne Pächter reisen!“

„Wirtschaftsbeihilfen für Lehrpersonen seitens der Gemeinden. Durch einstimmigen Beschluß der Preussischen Landesversammlung (12. Dezember 1919) ist allen Gemeinden die Möglichkeit gegeben und nahegelegt, ihren Lehrern und Lehrerinnen in den jetzigen Zeitverhältnissen größter Not Wirtschaftsbeihilfen zu gewähren. Ueberall suchen die Gemeinden, denen dies Recht bisher vorenthalten war, gegenüber Städten, die ihren Lehrkräften durch Ortszulagen unter die Arme greifen konnten, den in diesen Zeiten in Not befindlichen Lehrern und Lehrerinnen durch Geldzulagen beizukommen. Auch in Nassau regt sich endlich und erfreulicherweise. Im Oberwesterwald und Oberlahn- und Kreis Limburg, der sicherlich mit zu den ärmsten Bezirken rechnet, sich auch endlich einmal auf ihre Pflichten besinnen. Oder sollte hier die Arbeit an dem wertvollsten Schatz, den Kindern, geringer bemerkt werden?

„Berichtigung. In der gestrigen Bekanntmachung der Stadtverordneten-Sitzung ist als Termin verfehentlich Sonntag angegeben worden, es muß heißen Samstag den 14. Februar.

Hamburg, 9. Febr. (Ein Drama auf dem Staudesamt.) Am Sonnabend nachmittag wollte die von ihrem Mann, einem früheren Gastwirt, geschiedene Frau R. eine neue Ehe eingehen. Als das Brautpaar und die beiden Trauzeugen auf dem Staudesamt Meidenallee erschienen, tauchte dort ganz unvermittelt der Gastwirt R. auf, zog einen Revolver und gab kurz hintereinander zwei Schüsse ab. Die eine Kugel drang der geschiedenen Frau R. in den Kopf, die andere Kugel drang in den Brustkasten des Bräutigams. Die beiden anderen Kugeln trafen den Gastwirt R. in den Rücken und den Oberschenkel. Die zweite Kugel traf den neuen

Gatten, Gustav R., der auch schwer verletzt wurde. Die beiden Trauzeugen, darunter der Schwager der Frau R., stürzten sich nun auf den Mörder und es entspann sich zwischen diesem und den beiden Männern ein heftiger Kampf, bei dem der R. schließlich übermächtig und der inzwischen benachrichtigten Polizei übergeben werden konnte. Er trug bei dem Kampf erhebliche Verletzungen davon. Er behauptet, daß er gar nicht die Absicht gehabt habe, die beiden zu treffen oder gar zu töten, vielmehr habe er seine geschiedene Frau durch sein Dazwischentreten nur veranlassen wollen, von der Eingehung einer neuen Ehe Abstand zu nehmen, die beiden Schüsse seien erst abgegeben, als einer der Trauzeugen ihm in den Arm gefaßt sei. Diese Angaben werden jedoch durch die Trauzeugen widerlegt. Die Verletzungen der Frau R. und des B. sind zwar schwer, anscheinend jedoch nicht lebensgefährlich.

„Luxusverbrauch und Valuta. Der „Allgem. Studentenausschuß Erlangen“ hat folgenden Aufruf erlassen: „Seit dem letzten Frühjahr sind nach amtlichen Mitteilungen für rund acht Milliarden Mark Schokoladen und Zigaretten eingeführt worden. Davon entfällt auf Zigaretten etwa die Hälfte. 8 Milliarden Mark sind somit überflüssigerweise in das Ausland gegangen und haben viel dazu beigetragen, daß die deutsche Valuta ihren jetzigen Tiefstand erreicht hat. Wir fordern alle deutschen Volksgenossen auf, dem gedankenlosen Ausland-Zigarettenkauf ein Ende zu machen, allen entbehrlichen Verschwendungen zu entsagen, die uns das geldgierige Ausland andrängt. Wir rufen die deutsche Studentenschaft auf, durch die Tat mit eigenem Beispiel verbündet voranzugehen und allen entbehrlichen ausländischen Genussmitteln den Kampf anzulegen.“

„Kann der Mensch vom Zugeteilten leben? Diese Frage schwebte dieser Tage über den Verhandlungen der Frankfurter Strafkammer, wo ein zu Unrecht erfolgter Rattenschlacht eines Hoteliers zur Aburteilung stand. Es wurde nämlich von dem Vertreter des Kaisers darauf hingewiesen, daß man heutzutage unmöglich von dem existierenden könne, was der Staat und die Gemeinde offiziell lieferten. Bis jetzt seien ihm, dem Anwalt, nur drei Leute bekannt geworden, die sich mit dem Zugeteilten begnügt hätten, das seien zwei hohe juristische Beamte in Frankfurt und der Abgeordnete Naumann, der allerdings an den Folgen verstorben sei. Das Gericht sprach den Hotelier frei, jedoch nicht aus Gründen der vorgebrachten Art, sondern weil nicht festgestellt war, ob der Hotelier die Kartoffeln für den Hotelbetrieb oder das Personal erworben habe.“

„Schiffswracks an der englischen Küste. Die englische Admiralität hat eine Karte herausgegeben, auf der alle an der Ostküste Englands zwischen Cape Dungeness und dem Lynne versunkenen Schiffe verzeichnet sind. Mehr als 1000 Schiffe von 200 bis 10 000 Tonnen liegen nach der „Daily Mail“ in einer Tiefe von 120 Fuß oder weniger rings um die britischen Inseln. Dies ist die Tiefe, bis zu der die Bergungsgesellschaften heutzutage arbeiten können bei dem Versuch, das Schiff selbst zu retten. Ladungen können auch aus noch größeren Tiefen herausgebracht werden. Sachverständige sind bereits mit Plänen an der Arbeit, der See die Schiffe zu entreißen, die der Unterseebottrug hier in den Nachen geworfen hat. Die Admiralitätskarte gibt ein anschauliches Bild von den erfolgreichen Operationen der Unterseebottrug an der Ostküste. Die kleinen schwarzen Punkte liegen in Ketten oder Haufen beisammen. Auf der Höhe von Deal (südlich der Themsemündung) und von Aldeburgh an der Küste von Suffolk sind so dichte Gruppen, daß die schwarzen Punkte fast zu einer einzigen Masse ineinanderlaufen. Quer vor der Mündung der Themse läuft eine lange Kette verankerter Schiffe, und zwischen Kap Flamborough Head und Whitby (Yorkshire) zeigen dunkle Massen von der reichen Ernte des deutschen Unterseebottrugkrieges. Im vergangenen Juli wurde der große Dampfer „Tours“ von den Cowertseelen an der Küste von Glamorgan am Britischanal geborgen, nachdem er über sechs Monate lang Wind und Wetter ausgeht gewesen war. Dieses Unternehmen brachte der Bergungsgesellschaft, die es ausgeführt hatte, ein Vermögen von 30 000 Pfund Sterling: ein Beweis, was durch derartige Bergungsarbeiten zu verdienen ist.“

Letzte Nachrichten.

Nordschleswig in der Abstimmung verloren.

Kiel, 11. Febr. Bis 3 Uhr morgens wurden für Deutschland 20 924 Stimmen, für Dänemark 55 275 Stimmen gezählt. Eine Anzahl Landgemeinden steht noch aus.

Schuld und Sühne.

Originalroman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)
„Anstimm“, sagte Herr Moders, wenn Frau Bawra ihm das immer wieder überhörschlich wiederholte, „es ist ja selbstverständliche Christenpflicht, daß einer dem andern hilft, wo er kann. Lassen Sie doch das ewige Danken dafür!“
Immerhin wurde ihm wohl und warm ums Herz oben in der Manfard mit den zwei Kranen, und er brachte immer öfter ein Ständchen dort zu. „Dankebare Menschen sind gute Menschen, und gute Menschen lernt man doppelt schätzen, wenn man so viel mit schlechten zu tun hat, wie ich“, dachte er auch heute, als er ein paar Rosen für Hedwig und ein Buch für Franz in der Hand, die Treppe zur Manfard emporstieg.
Oben wurde er wie immer freudig begrüßt.
„Ich hoffe im Stillen, daß Sie heute kommen würden. Herr Moders“, sagte Frau Bawra, auf einen Karton neben seinem Platz weisend. „Mutter mußte mir endlich alle Karten aus den Schränken zusammenfuchen, und ich ordnete sie dann in den Karton hier. Sie sollen doch sehen, daß ich mehr kann, als den Fleischermeister Schulte oder ein Brautpaar fotografieren!“
Hempel setzte sich neben das Bett.
„Ach, das sind wohl die Liebhaberbilder, die Sie gelegentlich auf eigene Faust aufnehmen?“
„Ja. Denn sehen Sie, das Photographieren von Personen im Atelier, wie der Alttag sie uns zufällig bringt, betrachtet ich eigentlich nur als Handwerk. Meine Leidenschaft aber sind künstlerische Photographien, Genrebilder, und Stimmungsbilder, besonders Lichteffekte. Daraus läßt sich etwas machen — kein Geld vielleicht, aber viel mehr — Bilder, die erheben und dem Betrachter Freude bereiten!“
„Ach, wenn ich reich wäre, ich würde nichts tun, als die Welt durchreisen und alles Schöne in ihr festhalten im Bild!“
„Sie geraten ja ganz in Begeisterung! Sie hätten Maler werden sollen!“
„Ja, wenn ich das Talent dazu hätte! Aber daran fehlt's. Solch ein Gottbegnadeter bin ich leider nicht. Aber

ein bißchen „Bild“ habe ich und den verwerte ich eben auf meine bescheidene Weise.“

„Na, ich habe mir sagen lassen, die künstlerische Photographie sei jetzt Mode und habe eine Zukunft. Sie sollten mal was an Zeitungen einsenden.“

„Dazu habe ich nicht den Mut.“
Hempel hatte inzwischen den Karton auf ein Tischchen gestellt und begann die sauber aufgezogenen Bilder mit Interesse zu betrachten.

„Das ist wirklich überraschend schön! Wie sie nur die Motive aufhebert und mit sicherem Griff gepackt haben! Donnerwetter, junger Mann, ich bekomme Respekt vor Ihnen! Sie sind in der Tat ein Künstler in Ihrem Fach!“

„Glauben Sie?“ rammelte der junge Photograph, vor Freude errötend.

„Ja wohl! Das ist ja, als wenn jedes einzelne Bildchen einem eine ganze Geschichte erzählte! Und die Stimmung, die überall darin liegt. Zum Beispiel hier dieser winterliche, knorrige Eichenbaum bei Sonnenuntergang mit der Schärfe darüber und dem einsamen Mann darunter, der so stark in die Ferne späht, als erwarte er irgend ein Schicksal, von dort her.“

„Er erwartete auch etwas! Seine Liebste nämlich, die dem auch bald kam! Ich habe die beiden später noch einmal zusammen auf einem Bild. Natürlich ahnten sie nicht, daß da drüben am Waldrand ein schönheitsdurstiger Photograph mit seinem Apparat stand, der sich glücklich pries, eine so schöne Staffage in sein Bildchen zu bekommen!“

Franz Bawra lachte. Hempel betrachtete immer noch das Bild.

„Na — schon ist der Mann ja gerade nicht“, sagte er, nun gleichfalls lachend. „Im Gegenteil, er hat etwas Raubvogelartiges in seinem Gesicht. Durch die zurückliegende Stirn und die stark entwidelte untere Gesichtspartie sogar das, was wir „Verbrechertypus“ nennen!“

„Möglich, aber eben deshalb schien er mir eine schöne Illustration zu der reger dämmernden Abendstimmung mit den Unglücksvögeln oben. Schön nach meinem Empfinden ist eben, was harmonisch wirkt und einen Eindruck nicht zerreißt, sondern verknüpft. Sie sehen ja — es ist kein friedlicher Abend! Die grellen Strahlen der verfinsterten Sonne, die speer-

gleich aus goldumjanteten Gewitterwolken dringen, erzeugen eher das unheimliche Gefühl irgend eines noch verborgenen lauernden Unheils. Eben darum erschien mir der Mann so gut in das Bild zu passen! Denn auch er hat etwas unheimlich Lauerndes an sich und ich fürchte fast, er ist ein recht listiger Geißel.“

„Kennen Sie ihn persönlich?“
„Nein. Nur vom Sehen. Aber es war an jenem Abend, wo ich ihn so zufällig erblickte, das einzige Mal, daß ich ihn bei Tageslicht sah und seine Züge erkennen konnte. Sonst huschte er stets nur wie ein Schatten an mir vorbei. Er wohnte nämlich hier im Hause, und zwar in Ihrer jetzigen Wohnung, Herr Moders.“

Hempel lehnte das Bild jäh sinken, und starrte den Sprecher grenzenlos an.
„In — meiner Wohnung? Ich dachte, da wohnte ein alter Herr namens Sparbach?“

„Ja. Der war der eigentliche Mieter, und ich glaube außer mir mußte auch kein Mensch im Hause, daß auf Nr. 10 zwei Männer wohnten. Wenigstens lagte mich Franz Gröngl aus, als ich einmal mit ihr darüber sprach. Sie sagte, ich träume wohl. Sie kannte eben nur den alten Sparbach, der allerdings bei Tage sichtbar war. Denn der andere, viel jüngere, ging erst aus, wenn es dunkelte, und da niemals vorne durch das Haustor, sondern immer rückwärts!“

„Gibt es denn einen rückwärtigen Ausgang im Hause?“
„Eigentlich nicht. Aber ein Lichtlof an der Hinterwand führt an den Hof des Nachbarhauses und ist durch ein Pförtchen mit diesem verbunden. Dort gibt es eine kleine Schankwirtschaft, in der ich abends zuweilen ein Glas Bier trinke. Bei dieser Gelegenheit sah ich den geheimnisvollen Mann öfter aus unserm Lichtlof treten, sich verhalten zwischen allerlei Gerümpel, das den Hof füllt, durchschleichen und an der Kante der Schankwirtschaft vorbeiziehen in den Flur des Nachbarhauses hinaus, dessen Eingang in ein Seitengäßchen mündet.“

„Rotblond?“
„Er war rotblond“, murmelte Hempel in Gedanken versunken. „Und zwei wohnen dort! Zwei sind Sie sicher, daß Sie sich nicht täuschen, Herr Bawra!“

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. In dem amtlichen Teil der Nr. 31 d. Bl. ist in der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Bauhöfen ein Irrtum unterlaufen. Es muß gegen Schluß heißen: Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister des Kreises (außer Limburg) und des Flaschenhalbes werden hiermit beauftragt. In der gestrigen Nummer war „und des Flaschenhalbes“ fälschlicherweise in die Klammer einbezogen worden.

Hilflicher Teil.

(Nr. 32 vom 11. Februar 1920.)

Der Wahltermin für Elternbeiräte an den Schulen des Schulaufsichtsbezirks Limburg wird festgesetzt auf **Sonntag, den 14. März 1920** von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr.

Limburg, den 6. Februar 1920.

Der Kreisschulinspektor: Fromm.

Diejenigen Schulaufsichtsräte des Kreises, welche mit Beantwortung meiner Verfügung vom 28. Januar 1920, Nr. 497 — Kreisblatt Nr. 24 — betreffend Mitteilung, daß nach dem 1. Oktober 1918 neue Schulstellen errichtet oder bestehende Stellen umgewandelt sind (Umwandlung einer Lehrerstelle in eine Lehrerinnenstelle oder umgekehrt), noch im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung erinnert. Limburg, den 9. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. N. 497.

Diejenigen Herren Landesbeamten des Kreises, welche mit Erledigung meiner Verfügung vom 31. Januar 1920, Nr. 218 — Kreisblatt Nr. 13 — betreffend Einfindung der Postlisten über die entstandenen Postkosten bei Mitteilungen von Geburten an die Kreisfürsorgebehörden noch im Rückstande sind, werden an sofortige Einfindung erinnert. Limburg, den 9. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. N. 218.

An die Herren Bürgermeister des Kreises Limburg und der Flaschenhalbesgemeinden.

Betrifft: Verbot des An- und Verkaufs von Zucht- und Nutzvieh.

Die Anbringung der Viehmengen für den Feindbund stellt so hohe Anforderungen an die Zuchtviehbestände, daß daneben der Handel mit Zucht- und Nutzvieh vorläufig nicht mehr gestattet werden kann. Die Bezirksfleischstelle hat bereits am 21. Oktober 1919 eine Verordnung erlassen, nach welcher jeglicher An- und Verkauf von Zucht- und Nutzvieh bis auf weiteres verboten ist. Diese Verordnung wurde, weil die Viehlieferungen an die Entente sich noch hinausziehen, durch die Bezirksfleischstelle am 3. Dezember 1919 (siehe Kreisblatt Nr. 293 von 1919) vorläufig außer Kraft gesetzt. Nach dem jetzt die Viehlieferungen an die Entente unmittelbar bevorstehen, tritt die Verordnung vom 21. Oktober 1919 (siehe Kreisblatt Nr. 248 von 1919) wieder voll in Kraft, so daß jetzt wieder jeder An- und Verkauf von Zucht- und Nutzvieh — auch innerhalb des Kreises — untersagt ist.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, für das Bekanntwerden dieses Verbots bei Viehbesitzern sowohl wie bei Händlern Sorge zu tragen. Dieses Verbot ist auch von den mit einer Ausweisurkunde vom Viehhandelsverband versehenen Händlern zu beachten.

Limburg, den 9. Februar 1920.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreiswirtschaftsamtes des Kreises Limburg.

R. 374.

Die Herren Bürgermeister des Kreises (außer Malmeneich)

haben am Freitag, den 13. d. Mts., auf Zimmer 13 des hiesigen Landratsamtsgebäudes von 9 Uhr vormittags bis 12½ Uhr nachmittags die Brotbücher abholen zu lassen.

Die Zeit ist bestimmt eingehalten, da um 12½ Uhr sämtliche Büros geschlossen werden, somit eine Ausgabe der Brotbücher nachmittags nicht mehr erfolgen kann.

Die Brotbücherausgabefrist, sowie die von mir vorgeschriebene Urlauberscheine ist in allen Spalten ordnungsmäßig aufgerechnet und am Schlusse richtig zusammengestellt, vorzulegen. Die verfallenen Brotbücher sind mitzubringen.

Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, daß die Brotbücher von dem Abholer hier nachgezählt werden müssen und spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den Herren Bürgermeistern, welche an dem angegebenen Tage die Brotbücher nicht abholen lassen, werden an späteren Tagen keine Brotbücher mehr ausgehändigt und für Beschwerden seitens der Brotkartenempfangsberechtigten persönlich verantwortlich gemacht.

Um unnötige Drängereien zu vermeiden, stelle ich den Herren Bürgermeistern auf dem Westerwald anheim, die Brotbücher vor 10 Uhr und die Herren Bürgermeister der Gemeinden im Taunus, die Brotbücher nach 10 Uhr, jedoch bis spätestens 12½ Uhr, abholen zu lassen.

Limburg, den 10. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Infolge der eingetretenen Verkehrserleichterung zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet des Regierungsbezirks ist das Saatkartendbüro in Frankfurt am Main mit Zustimmung der Reichsgerechtsstelle aufgelöst worden.

Ich ersuche daher ergebenst, sämtliche Anträge auf Ausstellung von Saatkarten wieder an die Regierung, Saatkartendbüro, in Wiesbaden, Bahnhofstraße 15, zu richten. Wiesbaden, den 23. Januar 1920.

L. S. Nr. 1. V. 160.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht. Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises um genaue Beachtung.

Limburg, den 10. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

Die ständig steigenden Herstellungskosten und vor allen Dingen die außerordentliche Erhöhung der Preise für Rohstoffe haben den Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie gezwungen, den Preis für 10prozentiges verpacktes R.-M.-Seifenpulver, soweit solches für die zusätzliche Versorgung der Schwerarbeiter in Frage kommt, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium auf Mark 460 für 100 Kg. „ab Fabrik“ festzusetzen.

Dieser Preis wird erstmalig den für den Monat Februar 1920 zu liefernden Seifenpulvermengen zugrunde gelegt. Wir bitten, den in Frage kommenden Verteilungs-

und Unterverteilerstellen hiervon entsprechende Mitteilung zu machen.

Den zu versorgenden Schwerarbeitern kann außerdem die inzwischen bedeutend verbesserte R.-M.-Seife als Zusatzwaschmittel ohne jede Einschränkung zugewiesen werden, und zwar zu dem bisher üblichen Preise von Mark 305 pro 100 Kg. „ab Fabrik“. Die allmonatlich erforderlichen Mengen bitten wir ebenfalls auf dem Bedarfsanmelde-Formular anzugeben.

Gleichzeitig weisen wir nochmals darauf hin, daß die formulärmäßigen Bedarfsanmeldungen spätestens bis zum 15. des Monats, der dem Bedarfsmonat vorausgeht, hier vorliegen müssen, wenn eine rechtzeitige Zuweisung der benötigten Mengen und damit auch deren baldige Lieferung gewährleistet werden soll.

Berlin W. 30, den 7. Januar 1920.

Hohenstaufenstraße 33.

Seifen-Fertigungs- und Vertriebs-Gesellschaft.

Abteilung Heeresbedarf.

gez.: Unterschrift.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, diese Bekanntmachung den Seifenhändlern sofort bekanntzugeben.

Limburg, den 10. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

Nachdem der Herr Reichswirtschaftsminister gemäß § 1 der Verordnung über die Regelung der Wildpreise vom 20. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 2131) durch Bekanntmachung vom 6. Januar 1920 Richtpreise für den Großhandel mit Wild festgesetzt hat, werden hiermit gemäß § 4 der erwähnten Verordnung für den Umfang des preussischen Staatsgebiets folgende Kleinhandelsrichtpreise festgesetzt:

1. Rehwild:

a. für Rüden und Reulen (Ziener und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 9 M.,

b. für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 5,40 M.,

c. für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 1,80 M.

2. Rot-, Dam- und Schwarzwild:

a. für Rüden und Reulen für 0,5 Kilogramm (Ziener und Schlegel) 8 M.,

b. für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 4,80 M.,

c. für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 1,60 M.

3. Hasen, das Stück 25 M.,

4. Wilde Kaninchen, das Stück 7 M.,

5. Fasanen

a. Hähne, das Stück 19,80 M.,

b. Hennen, das Stück 14,40 M.

Diese Preise verstehen sich ohne Fell oder Balg, beim Verkauf durch den Kleinhandeler an die Verbraucher.

Bei Wild, dessen Schonzeit bereits begonnen hat, gelten diese Richtpreise erst mit Wiederbeginn der neuen Jagdzeit. Ich ersuche ergebenst für kleinmögliche Bekanntmachung der Kleinhandelsrichtpreise und des vorstehenden Erlasses durch Veröffentlichung in den Amtsblättern Sorge zu tragen. Berlin, W. 8, den 22. Januar 1920.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

VI. d. 280.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 6. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes des Kreises Limburg.

Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages hört eine Kontrolle der neutralen Zone bzw. 50-Kilometer-Zone durch Angehörige der französischen und amerikanischen Oberkommandos auf. Sie wird nunmehr ausschließlich durch den Internationalen Ueberwachungsausschuß unter dem Vorsitz des französischen Generals Nollet in Berlin ausgeübt. Gesuche und Anträge irgendwelcher Art von Bewohnern, der 50 Kilometer-Zone an das französische Oberkommando in Mainz oder das amerikanische in Koblenz sind künftig zwecklos, sie sind wie auch bisher im allgemeinen geistlichen, an das Abschnittskommando zu richten, das die Weitergabe nach Berlin veranlaßt.

Kuntel a. d. Lahn, den 30. Januar 1920.

Kommandeur der neutralen Zone.

W. 311.

La. Nr. 1664.

Elternbeiräte

Den Termin für die Wahlen zu den Elternbeiräten setzen wir auf Sonntag, den 14. März d. Js. fest. Diejenigen Eltern, deren Kinder Ostern 1920 die Schule verlassen, sind nicht in die Wählerliste aufzunehmen. Eltern, deren Kinder zu Ostern 1920 in die Schule eintreten, sind in die Wählerliste aufzunehmen.

Im übrigen haben nun die Schulleiter entsprechend den von uns veröffentlichten Bekanntmachungen über die Wahlordnung für Elternbeiräte das Weitere zu veranlassen. Wiesbaden, den 27. Januar 1920.

Ab. R. 476 II Ang.

Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Braver fleißiger Mann, der auch Gartenarbeiten zu verrichten hat, als

Ansauler gesucht.

Schlink'sche Buchdruckerei, Brückengasse 11.

Rohwolle

kaufen zu den höchsten Preisen an

17(32)

Süßler & Kurtenbach, Limburg.

APOLLO-THEATER.

Von Mittwoch den 11. bis Freitag den 13. 2. von 6 Uhr an:

Die Stimme des Gewissens.

Sensationelles Sittenbild in 5 Teilen mit

Hofmeister in 1000 Aengsten.

Lustspiel in 2 Teilen.

10(32)

Es wird gebeten, das Geld abgezählt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Evangelischer Männer- u. Jünglings-Verein

Sonntag, den 15. Februar 1920

„17. Stiftungsfest“.

Nachmittags 4 Uhr Theateraufführung:

„Die zärtlichen Verwandten“.

Abends 7½ Uhr ab:

Gemütliches Beisammensein.

Der Vorstand.

NB. Beschränkte Einführung durch die Mitglieder.

Mitglieds- u. Einführungskarten sind Mittwochs (Vereinsabend) sowie Sonntag, den 15. von 11—1 Uhr erhältlich.

11(32)



Sonntag den 15. d. Mts., abends 8½ Uhr findet im Saalbau „Zum Schwarzen Ross“ ein

grosser Preis-Maskenball

statt. Zur Verteilung kommen 3 Damen-, 3 Herren- und 1 Gruppenpreis. Auswärt. Masken werden zugelassen. Eintrittspreis 3 M., Masken 2 M., Damen frei.

Es ladet frdl. ein

Mandolin-Club Niederbrechen.



Maskenanzüge

leihweise, sowie

sämtliche Karnevalartikel

zu haben bei

1(32)

Adolf Stein, Limburg

Salzgasse 5, Telefon 347.



Sie haben

sicher noch zu Hause

Lumpen, Wolle, Knochen oder altes Eisen.



Auch haben Sie

sicher schon oft gehört, daß

Schmidt's

Römer 14 Althandlung Römer 14

die höchsten Preise bezahlt.

Bestellungen werden sofort erledigt.

7(32)

(Karte genügt).

Zahnpraxis

von

A. Michels, Dentist

Limburg, Tel. 272.

NB. Alle Behandlungen werden nur durch mich persönlich ausgeführt.

Sämtliche technischen Arbeiten, sowohl in Gold wie in Kautschuk werden in eigenem Laboratorium hergestellt.

9(2)

Verarbeitung nur erstklassiger Materialien.

Sprechstunden:

Von 9—12, 1—6, Sonntags von 9—12 Uhr.

Lkrh. Chamottenfabrik sucht

Tongrubenbeteiligung o. Kauf

eines Tonlagers im Betrieb, S. K. 33—34. Angebots mit Angaben usw. unter K. B. 4496 an Rudolf Mosse, Köln erbeten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg (Lahn).

Samstag den 14. Februar 1920, nachmittags 4 Uhr findet eine Stadtverordneten Sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt, wozu ergebenst einladet.

Limburg (Lahn), den 7. Februar 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher:
F. Jügel.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Fahrwerkskommission.
2. Bewilligung von Mitteln für einen Buchteiler der Ortsbauernschaft.
3. Übernahme der Haftung für Kassenbeiträge der Marienschule zur Ruhegehaltskasse des Regierungsbezirks.
4. Ausstellung eines Schuldscheins für ein Darlehen der Regierung für die Kleinwohnbauten des Spar- und Bauvereins.
5. Schaffung von Diensträumen durch Umbau des Rathauses.

Zur Vorprüfung einzelner Gegenstände werden eingeladen am Mittwoch den 11. Februar 1920, nachmittags 1/4 4 Uhr die Wahl-Kommission, 4 Uhr die Finanz- u. Baukommission.

Kohlen.

Am Freitag den 13. d. Mts., ab 4 Uhr nachmittags werden die noch rückständigen Braunkohlen für Handwerker im Rathaus ausgegeben.

Die Ortskohlenstecke.

Volkschule Limburg.

Die zu Ostern ds. Js. in die Volkschule neuanzunehmenden Kinder sind am 11. und 12. Febr. in der Zeit von 10—12 1/2 Uhr vormittags anzumelden, und zwar die Knaben im Dienstzimmer der Werner-Sengerschule, die Mädchen in dem der Wilhelmitten-Schule.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die vor dem 1. April 1914 geboren sind, soweit nicht bereits ihre Einschulung erfolgt ist.

Außerdem können diejenigen Kinder aufgenommen werden, die in der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. 1914 geboren sind, wenn ihre Schulpflichtigkeit festgestellt wird, und wenn ihre Anmeldung im genannten Termine erfolgt. Der Tag der schulärztlichen Untersuchung wird später bekannt gegeben.

Von allen Kindern ist der Impfschein, von den auswärts geborenen noch der Geburtschein (bzw. Familienbuch) vorzulegen.

Limburg, den 6. Febr. 1920

Die Schulleitung:

Michels, Rektor.
Lenz, Hauptlehrer.

7/29

Bekanntmachung.

Die Schneider des Kreises Limburg (ausschließlich Limburg und Hadamar) haben folgende Preise festgesetzt:

Sack-Anzug	125—150 M.
Gehrock	175—200 "
Jacket	150—175 "
Sommer-Paletot	125—150 "
Winter	150—170 "
Hose	35—45 "
Weste	30—40 "
Stundenlohn	3 "

Die vorstehenden Preise wurden auf Grund der andauernd steigenden Löhne aufgestellt und sind Mindestpreise gegen Vorzahlung ohne Zinsen. Futterstoffen und Posamenten werden extra berechnet.

8/32

Stammholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald sollen im Wege des schriftlichen Angebots verkauft werden:

Los I.

257 Fichten-Stämme von ca. 63 fhm.

aus dem Distrikt „Sommerberg“.

Los II.

37 Eichen-Stämme von ca. 25 fhm.

(darunter ca. 13 fhm. Schneidstämme)

aus dem Distrikt „Winkelberg“.

Die Gebote sind für jedes Los getrennt bis zum Samstag den 14. Februar 1920, nachmittags 1 Uhr verschlossen mit der Aufschrift „Holzverkauf“ dem Bürgermeisteramt in Hofen einzureichen mit der Erklärung, daß der Bieter die Verkaufsbedingungen als für ihn bindend anerkennt.

Die Öffnung der Gebote erfolgt am gleichen Tage nachmittags 2 Uhr. Der Zuschlag bleibt für die einzelnen Lose vorbehalten.

Hofen, den 30. Januar 1920.

2/24

Der Bürgermeister.

Schwämme, Fensterleder

Bade-, Kinder-, Fenster-, Wagen- und Tafelschwämme billigst.

Kleinverkauf. J. Schupp Grossverkauf.
Sellersel. 3/4
Tel. 277. Limburg, Frankfurterstr. 15. Tel. 277.

Todes-Anzeige.

Heute Mittwoch rief Gott unsere liebe Tante, Frau

Babara Diefenbach

geb. Bernet

durch einen sanften Tod in die Ewigkeit. Sie starb wohl vorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und gestärkt durch die hl. Sterbesakramente im Alter von 72 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Limburg, den 11. Februar 1920.

14/32

Die Beerdigung findet statt Donnerstag nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause, Brückengasse 7, aus: das feierliche Exequienamt Freitag morgen 7 1/4 Uhr im Dom.

Kaufe nur Freitag den 13. Februar 1920 von 10 bis 5 Uhr

alte Gebisse.

per Zahn bis 12, 15, 40, 100 Mk.

in Limburg Hotel „Alte Post“, I. Etg.

Winkelmann.

Cäcilienverein, evang. gem. Chor, Limburg.

Samstag den 14. Februar 1920, abends 7 1/2 Uhr im evang. Gemeindehaus:

Familienabend,

zu dessen Besuch die Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen werden.

Einführungskarten à 2 Mk. werden am gleichen Tage nachm. von 2—3 Uhr im Vereinslokal ausgegeben.

6/32

Der Vorstand.

Reichsverband Deutscher Mineralbrunnen E. V. Köln Vereinigung Mitteldeutscher Mineralbrunnen. Offenbach am Main.

Die sprunghafte Erhöhung der Löhne bei geringer Arbeitszeit, die Verteuerung aller Materialien und der hohe Bruch bei den heutigen kolossalen Flaschenpreisen zwingen uns, gleichfalls die Füllungspreise einheitlich mit Wirkung ab 1. Februar 1920 zu erhöhen. Diese Erhöhung ist auf das mindestmögliche Mass beschränkt.

Für alle von unseren Vertretern ausgegebenen Flaschen ist ein Pfand zu hinterlegen, das dem heutigen Gestehungspreis gleichkommt und wie folgt beträgt:

Für Flaschen ohne Patenthebelverschluss 1/2 u. 3/4 Ltr. M. 1.50, 1/2 u. 3/4 Ltr. M. 1.20.

Für Flaschen mit Patenthebelverschluss alle Grössen M. 2.—

6/27

Bei Rückgabe der leeren Flaschen wird das dafür gezahlte Pfand zurückvergütet. Trotz des gezahlten Pfandes bleiben die Flaschen Eigentum des betreffenden Brunnens, sind an den Vertreter zurückzuführen und dürfen nicht zu anderen Zwecken benutzt oder veräußert werden.

Selterssprudel
Augusta Viktoria
Löhnberg.

Ober-Selterser
Mineralbrunnen
Ober-Selters.



Von Donnerstag ab steht ein Transport

schöner Hannoveraner Ferkel und Läufer Schweine

in meinen Stallungen zum Verkauf.

16/32

Johann Lamblich, Viehhandlung
Limburg, Marktstraße 2.

Limburgs größtes
Beerdigungs-Institut
Tel. 206

„Pietät“

Fischmarkt 21.
Reichhaltiges Lager
in Särgen
jeder Ausführung.
16/299

3 Läufer Schweine

(13 Wochen alt) zu verkaufen bei
Geschwister Birk
in Heringen,
2/32 Post Bahnstationen.

Fast neue 4/32

Strickmaschine

zu verkaufen bei
Dr. Kurz in Reichenbach,
Post Bahnstationen

Kino. Neum. 10.

Mittwoch, Donnerstag,
Freitag:

In letzter Stunde.

4. Alter.

Das eifersüchtige Brautpaar.

Lustspiel 2. Alter.

Jugendlichen unter 17 Jahren
ist der Eintritt strengstens
untersagt 13/32

Eingang nur Neumarkt.

Frisch eingetroffen:
feine Kiler Bückinge,
Handkäse, Holländer- u.
Edamer-Käse. 8/30

Ed. Trombetta Nachf.,
Barfüßerstr. 6 Telefon 85.

Mein Geschäftshaus

mit großem Laden und hellem
Lagerraum in bester Geschäfts-
lage Limburgs (neben dem
Postamt) für jeden Geschäfts-
betrieb geeignet, beabsichtige
ich sofort zu verkaufen.

W. A. Becker,
Del- und Feinwaren 12/32
Limburg, Nonnenmauer 1.

Ein Schaufenster mit Rolladen

zu kaufen gesucht.
Off. mit näh. Angaben unt.
Nr. 15/32 an d. Exp. d. Bl.

Arbeitsbücher

zu haben in der
Preisblatt-Druckerei.

Asbach „Uralt“

Deutscher Cognac u. Deutsche Liköre
Rum, Arak- u. Cognac-
Verschnitte

wieder eingetroffen.

2/26

Peter Josef Hammerschlag. PJ Limburg (Lahn)
Fernruf 60.



Praxis für Zahnleidende

Dentist Lindner

Bahnstation (Hofstr.)

vormalig Zahnärztlicher Beirater.

Sprechzeit: Montag, Mittwoch und Freitag
von 9 1/2 bis 5 Uhr. 17/23

Spez: gummifreier, feststehender Zahnversatz, Brücken und
Kronen mit Garantie.

Zigarettenhaus Jakob, Limburg, Domstraße 4.

Engl. und amerikan. Zigaretten,
Feinschnitt, Kautabak und Zigarren.

Nur gute Sorten. Billige Preise. 10/27